

Neuer Anlauf für ein AfD-Verbotsverfahren

▶ Viele politische Akteure in den Chefetagen der Altparteien bewerten die AfD als eine ernste politische Konkurrenz mit guten Erfolgsaussichten bei den kommenden Wahlen. Aktuelle Meinungsumfragen erzeugen Panik. Dem „Durchmarsch“ der AfD soll ein Parteiverbot vorbeugen. Die Partei sei „eine Gefahr für Leib und Leben“ von Menschen, zitiert der „Tagesspiegel“ einen Vertreter der aus Steuermitteln unterstützen Amadeu Antonio Stiftung. Noch aber fehlt ein Gutachten des Bundesamtes für „Verfassungsschutz“, das die benötigte Munition für das AfD-Verbotsverfahren liefern soll. „Wer dieses Gutachten weiter verzögere, macht sich mitverantwortlich für Bedrohungen, Angriffe und die Normalisierung von Hass und Gewalt“, können wir im „Tagesspiegel“ nachlesen.

Die deutsche politische Klasse befürwortete das Mehrparteienprinzip, solange die Wahlergebnisse sie legitimierten. Jetzt, wo ihr Zuspruch schwindet, streben sie einen Systemwandel an und wollen den Wahlzettel verkürzen. Das ist leicht zu durchschauen - und offenbar undemokratisch.

Ist unser Staat, die Bundesrepublik Deutschland, ein demokratischer Rechtsstaat mit belastbaren Verfassungs-Prinzipien? Oder die Beutegemeinschaft derer, die gerade oben sitzen? - Die letzte Antwort auf diese Frage gibt früher oder später das Bundesverfassungsgericht.

Manfred Rouhs



CDU/CSU und SPD planen mehrere Gesetzesänderungen, um ihre Position gegen oppositionelle politische Bestrebungen abzusichern. | Foto: zensursula / Sebastian Bartels, www.flickr.com

Die Zeiten werden härter:

Schwarz-roter Frontalangriff auf Demokratie und Meinungsfreiheit

▶ **Die Koalitionsverhandlungen von CDU/CSU und SPD sind einerseits von schwer zu überwindenden Kontroversen insbesondere um die Migrations-, Wirtschafts- und Sozialpolitik geprägt.** Aber es gibt ein Thema, das Schwarz und Rot zusammenschweißt: Der politische und rechtliche Kampf gegen jeden, der ihnen die Plätze am staatlichen Tropf streitig machen könnte.

Deshalb sollen künftig Staatsbürger ihr passives Wahlrecht verlieren, falls sie wegen Volksverhetzung verurteilt worden sind. Was genau Volksverhetzung ist, lässt sich nicht immer ohne weiteres abgrenzen. Straftat macht sich, wer „gegen eine

nationale, rassische, religiöse oder durch ihre ethnische Herkunft bestimmte Gruppe, gegen Teile der Bevölkerung oder gegen einen Einzelnen wegen dessen Zugehörigkeit zu einer vorbezeichneten Gruppe oder zu einem Teil der Bevölkerung zum Hass aufstachelt, zu Gewalt- oder Willkürmaßnahmen auffordert“.

Geraten ein Türke und ein Deutscher in Streit und der Türke beschimpft seinen Kontrahenten als „Scheiß Deutscher“, dann ist das keine Volksverhetzung, weil die Deutschen in Deutschland



Weiter auf Seite 2

Fortsetzung von Seite 1

(noch) nicht als Teil der Bevölkerung gelten, sondern als die Mehrheitsbevölkerung, die nicht unter dem Schutz des Volksverhetzungs-Paragrafen steht. Schimpft dann der Deutsche „Scheiß Türke“ zurück, kann er bald nicht mehr für ein Parlament kandidieren, denn genau eine solche Äußerung ist Volksverhetzung.

Zudem soll die Verbreitung von allem unter Strafe gestellt werden, was die Obrigkeit als eine Lüge auffasst - vor allem in den sozialen Netzwerken. „Desinformation und Fake News“ bedrohen die Demokratie, schreiben die Koalitionen in einer Niederschrift zu ihren Verhandlungen. Und weiter: „Die bewusste Verbreitung falscher Tatsachenbehauptungen ist durch die Meinungsfreiheit nicht gedeckt. (...) Deshalb muss die staatsferne Medienaufsicht unter Wahrung der Meinungsfreiheit auf der Basis klarer gesetzlicher Vorgaben gegen Informationsmanipulation sowie Hass und Hetze vorgehen können.“

Das heißt: Facebook, X, YouTube, Instagram & Co. müssen alles wegzensurieren, was nicht der offiziellen Vorstellung von Wahrheit entspricht. Wer also beispielsweise auf dem Höhepunkt der Pandemie-Maßnahmen behauptet hätte, der Corona-Virus sei von Menschen in einem Labor im chinesischen Wuhan gezüchtet

worden, hätte sich damit möglicherweise strafbar gemacht.

Ein neuer Anlauf für ein AfD-Verbotsverfahren ist da nur folgerichtig. Weite Teile der politischen Klasse fühlen sich offenbar westlichen, demokratischen Werten nicht mehr verpflichtet. Im Kampf ums politische Überleben ist ihnen jedes Mittel recht, um sich Kritiker und Konkurrenten vom Halse zu halten.

In dieser Situation wächst die Bedeutung einer breiter werdenden **Geöffentlichkeit**, zu der auch **Signal für Deutschland e.V.** gehört. Wir versorgen Sie jeden Tag mit sorgfältig recherchierten Nachrichten, Berichten und Informationen, die Sie weiterverbreiten können, ohne sich der Gefahr straf- oder zivilrechtlicher Nachteile auszusetzen. Zudem stellen wir für die Öffentlichkeit Bild- und Videomaterial bereit, das bei ordnungsgemäßer Quellenangabe von jedermann in den sozialen Netzwerken und auf eigenen Internetseiten eingebunden werden kann.

Dabei geht es uns nicht darum, die Grenzen des Sagbaren auszutesten. Wir veröffentlichen Nachrichten immer erst dann, wenn sie aus mehreren Quellen bestätigt worden sind, und wir warnen vor überspitzten Äußerungen, die als Vorwand für politische Repression dienen können.

Wir sind die Stimme der Vernunft gegen Zensur und Desinformation!

Gerade in der uns allen jetzt bevorstehenden Phase der stärksten möglichen

politischen Repression - ausgehend von einer politischen Klasse, die um ihre Zukunft fürchtet, weil sie den Rückhalt in weiten Teilen der Bevölkerung verloren hat - ist unsere Öffentlichkeitsarbeit wichtiger als je-

mals zuvor. Deshalb meine Bitte an Sie:

Nutzen Sie die von uns bereitgestellten Informationen sowie das Bild- und Videomaterial!

Verbreiten Sie unsere Inhalte in den sozialen Netzwerken und überall, wo Sie dazu eine Gelegenheit haben!

Unterstützen Sie unsere Arbeit mit einer steuerlich abzugsfähigen Spende!

**Signal für Deutschland e.V.
IBAN: DE55 1705 2000 0940 0529 54
(BIC: WELADED1GZE)**

Ohne Geld geht es nicht. Wir haben laufend Kosten für das Server-Hosting, die Abwehr von Online-Angriffen, den Einkauf von Video- und Bildmaterial, Online-Werbung bei X, den Druck unserer Zeitschrift „Signal“, von Aufklebern und anderen Werbemitteln sowie für die Entschädigung von Opfern politischer Straftaten. **Ihre Zuwendungen fließen unmittelbar in unsere Öffentlichkeitsarbeit und in die politische Opfer-Hilfe, denn wir zahlen weder Büromiete, noch Personalkosten!**

Selbstverständlich erhalten wir keine öffentlichen Zuschüsse, auch nicht von einer politischen Partei. Unsere einzigen Einnahmequellen sind Spenden und Mitgliedsbeiträge. **Wir sind ganz und gar auf Ihre Unterstützung angewiesen!**

IMPRESSUM

Herausgeber:

Signal für Deutschland e.V.

Alte Rhinstraße 16, 12681 Berlin

Vorstand nach § 26 BGB: Manfred Rouhs

Registergericht: Amtsgericht Charlottenburg,
AktENZEICHEN VR 36107 B

V.i.S.d.P.: Manfred Rouhs, Druck: Eigendruck

Dauerbezug nur für Mitglieder. Der Bezugspreis ist im Mitgliedsbeitrag von EUR 60,00 jährlich enthalten.



Ein Demonstrant, der Olaf Scholz als „Volksschädling“ bezeichnet hat, ist durch mehrere juristische Instanzen vom Vorwurf der Volksverhetzung freigesprochen worden. Daraus sollte niemand falsche Schlussfolgerungen ziehen.

Foto: Olaf Scholz |
Urheber: Michael
Lucan | Lizenz: CC
BY-SA 3.0

Gerichtsurteil in Bayern:

Ist es wirklich erlaubt, Olaf Scholz als „Volksschädling“ zu bezeichnen?

► Das Bayerische Oberste Landesgericht (BayObLG) hat einen Bürger des Freistaates vom Vorwurf der Beleidigung freigesprochen, der auf einem Plakat den scheidenden Bundeskanzler Olaf Scholz als Volksschädling bezeichnet hatte. (Az. 206 StRR 433/24) Der Fall liegt allerdings komplizierter, als es auf den ersten Blick erscheint. Niemand sollte sich durch diesen Freispruch zu rhetorischen Experimenten ermuntert fühlen, die durchaus auch anders enden können - beispielsweise mit einer Haftstrafe ohne Bewährung.

Im Strafrecht gilt, entgegen einem landläufigen Irrtum, nicht der Grundsatz „gleiches Recht für alle“. Neben dem Tatbestand der möglicherweise verletzten

Norm und der Rechtswidrigkeit der Tat befasst sich das Strafgericht auch mit dem Täter selbst und prüft dessen Schuld, die es beispielsweise dann verneint, wenn der Täter schwachsinnig ist oder einem nicht vermeidbaren Verbotsirrtum unterlag. Das ist nicht immer leicht abzugrenzen, und was der BayObLG hier im März 2025 geurteilt hat, kann dasselbe oder jedes andere Gericht bei anderen Tätern oder auch nur einem geringfügig anderen Sachverhalt mit drakonischen Strafen ahnden.

Der Täter war ein Idealist ohne Parteibindung, der im Frühjahr 2022 in Ingolstadt gegen die staatlichen Coronamaßnahmen demonstriert hatte. Die Stimmung war seinerzeit aufgeheizt und

der Ton rau. Auf einem selbstgebastelten Plakat hatte der Beschuldigte Bilder von Olaf Scholz, Nancy Faeser und Robert Habeck angebracht, und dann stand da irgendwo in der Nähe des Namens Scholz der Begriff „Volksschädling“.

Gesehen hat das Plakat in der 100 Personen umfassenden Demonstration nur eine Handvoll Menschen, darunter Polizisten, die das corpus delicti beschlagnahmten. Weder Scholz, noch das Bundeskanzleramt stellten einen Strafantrag. Die Staatsanwaltschaft ermittelte aus eigenem Eifer heraus nach § 188 Abs. 1 StGB, der die Ehre von Politikern unter einen besonderen Schutz stellt. Die Norm ist umstritten. Der AfD-Bundestagsabgeordnete Stefan Brandner forderte im Dezember letzten Jahres, sie abzuschaffen.

Würde sich ein AfD-Repräsentant in ähnlicher Art und Weise äußern wie der Ingolstädter Demonstrant, könnte er von Glück reden, wenn ihn das Gericht nicht einsperren ließe. Deshalb mein guter Rat an jedermann: Lasst euch von solchen Urteilen nicht blenden! Wer wichtig ist und Angriffsflächen bietet, wird gnadenlos ausgeschaltet!

Marine Le Pen verurteilt: Repressions-Vorlage für Deutschland

▶ **Marine Le Pen (Foto, 56) und acht weitere Europaabgeordnete des Front National sind am 31. März 2025 in erster Instanz von einem Gericht in Paris wegen der angeblichen Veruntreuung von EU-Steurgeldern strafrechtlich verurteilt worden.** Aus den Urteilen resultiert der Verlust der Wählbarkeit aller Verurteilten für fünf Jahre, weil das Gericht die sofortige Vollziehbarkeit des Wahlrechtsverlustes angeordnet hat. Marine Le Pen kann also bei den Präsidentschaftswahlen 2027 nicht kandidieren.



Bei dem Prozess geht es um die aus EU-Geldmitteln finanzierte Beschäftigung von Mitarbeitern der französischen Europa-Abgeordneten in den Jahren 2004 bis 2016. Im Rahmen ihrer von der EU bezahlten, beruflichen Tätigkeit dürfen die EU-Beschäftigten keine Parteiarbeit verrichten. Es ist allerdings allgemein üblich, dass die angestellten Mitarbeiter aller Fraktionen insbesondere in Wahlkämpfen auch für ihre jeweilige Partei aktiv sind. Die Frage, ob eine solche Aktivität in der Fraktions-Arbeitszeit verortet wird und deshalb als Zweckentfremdung von Steurgeldern gewertet werden muss, kann die zuständige Staatsanwaltschaft mal so und mal anders beantworten.

Das Urteil gegen Marine Le Pen lässt erkennen, wohin die politische Reise in Europa geht. Es deutet auch an, warum Friedrich Merz und andere im Umgang mit der AfD starrsinnig auf Ausgrenzung setzen: Der herrschende politisch-mediale Komplex durchdringt alle Gesellschaftsbereiche, auch Teile der Justiz.

Und er spannt jetzt alle greifbaren Ressourcen ein, um seine Marginalisierung durch jene politischen Kräfte abzuwenden, die auf die nationale Souveränität der Völker setzen.

Die Verurteilung Le Pens ist eine Steilvorlage für Deutschland. Jeder AfD-Fraktionsmitarbeiter, jeder Mitarbeiter eines Abgeordneten steht unter Beobachtung: Geht er Parteiaktivitäten nach, dann kann ein Strafverfahren die Folge sein.

Insbesondere auch jeder Schatzmeister der AfD tut gut daran, extrem vorsichtig zu sein und alle Details des Parteiengesetzes so zu beachten, dass keine Freiräume für Interpretationen entstehen.

Die Zeiten werden härter. Wer politisch den Kopf aus der Deckung hebt, darf von der Justiz weder Gnade, noch Gerechtigkeit erwarten.

Der Schuss gegen Le Pen geht nach hinten los

▶ Die erstinstanzliche Verurteilung von Marine Le Pen zu vier Jahren Haft und dem Verlust der Wählbarkeit für fünf Jahre hat weltweit Empörung ausgelöst. Der ungarische Präsident Viktor Orbán hat sich mit Le Pen solidarisiert. Er postete bei X: „Je suis Marine!“ Elon Musk äußerte: „Wenn die radikale Linke nicht mittels einer demokratischen Wahl gewinnen kann, missbraucht sie das Rechtssystem, um ihre Gegner ins Gefängnis zu stecken.“

Noch schwerer wiegt eine offizielle Stellungnahme zum Le-Pen-Urteil aus Washington. Tammy Bruce, die Sprecherin des US-Außenministeriums, sagte, „der Ausschluss von Menschen aus dem politischen Prozess“ in Frankreich sei „besonders besorgniserregend“ vor dem Hintergrund der Tatsache einer „aggressiven und korrupten Justizverfolgung“ von Donald Trump in den USA. Die US-Regierung wird möglicherweise das Ergebnis einer französischen Präsidentschaftswahl ohne Beteiligung von Marine Le Pen nicht anerkennen.

Die hält an ihrer Kandidatur fest. Sie will vor dem Wahltermin im Jahr 2027 ein Urteil der Berufungsinstanz herbeiführen. Zwar ist

unwahrscheinlich, dass die französische Strafjustiz im Fall Le Pen so schnell urteilt. Dann aber würde ein anderer Kandidat des Rassemblement National (RN) von der Diskussion um ein schwebendes Verfahren gegen Le Pen profitieren - vielleicht ja Jordan Bardella (Foto), der charismatische Vorsitzende des RN, der Frankreichs jüngster Präsident werden könnte.





Tim Schramm ist für die AfD in der Wuppertaler Kommunalpolitik aktiv. Sein PKW und sein Elternhaus sind deshalb von der „Antifa“ mit Farbe eingesprüht worden. Signal für Deutschland e.V. entschädigt die Opfer solcher Straftaten - mit Ihrer Hilfe!

Auf Hetze folgt Gewalt: Terror gegen AfD-Mitglieder

► **Deutschland rutscht vom Regen der Ampel-Herrschaft in die Traufe einer schwarz-roten Regierung unter Friedrich Merz mit unklaren Aussichten.** Einigkeit besteht bei der politischen Klasse nur in einem: Der Verteufelung und Ausgrenzung der AfD, von der sich Rote, Grüne und Schwarze herausgefordert sehen.

Die beständig wiederholte massenmediale Agitation gegen die AfD bleibt insbesondere in den Hochburgen der „Antifa“-Szene nicht ohne handgreifliche Konsequenzen für Menschen, die für die AfD öffentlich auftreten. Zu den rechtsstaatlichen Krisengebieten gehört beispielsweise Wuppertal. Dort kandidierte Thomas Haldenwang (CDU) für den Bundestag, unterlag aber gegen den SPD-Kandidaten Helge Lindh. Haldenwang hatte sich bis vor kurzem noch als Präsident des Bundesamtes für „Verfassungsschutz“ besonders eifrig im politischen Kampf gegen die AfD hervorgetan, die er als rechtsextrem diffamiert.

In einem solchen Klima gedeihen politischer Hass und Kriminalität vortrefflich, zumal die „Antifa“ zwar in den USA, nicht aber in Deutschland als kriminelle Vereinigung eingestuft wird und viele ihrer Aktivisten offenbar annehmen, an Recht und Gesetz nicht gebunden zu sein. Das bekam kurz vor dem Wahlsonntag auch Tim Schramm zu spüren,



Tim Schramm lässt sich nicht einschüchtern. Er wird sein Engagement für die Demokratie fortsetzen.

der in der Kommunalpolitik und im Wahlkampf für die AfD aktiv war und ist. Sein Elternhaus und sein PKW wurden verunstaltet. Der junge Mann wird vor dem Hintergrund seiner politischen Arbeit massiv bedroht. - Und er ist nicht der einzige!

Die zentrale AfD-Wahlfeier in Berlin fand am Wahlsonntag im Zustand der Belagerung durch selbsternannte „Antifaschisten“ statt. Dort war aber - immerhin - ein massives Polizeikontingent vor Ort, das Pöbler und Gewalttäter in Schach hielt. Abgeordnete der AfD haben einen Rechtsanspruch auf Personenschutz durch das jeweils für sie zuständige Landeskriminalamt. Was aber ist mit den vielen „kleinen“ Wahlkampf-Aktivist*innen, die keine Abgeordneten sind, sondern für die AfD täglich Gesicht zeigen und im engeren Sinne des Wortes den Kopf hinhalten?

Die können, falls - wie in Wuppertal - Haus und PKW verunstaltet werden, nicht einmal eine Entschädigung aus der AfD-Parteikasse erhalten, weil das Parteiengesetz solche Zuwendungen verbietet. **Deshalb ist der gemeinnützige Verein Signal für Deutschland e.V. gegründet worden, der bereits seit 2017 die Opfer solcher Straftaten entschädigt. Spenden (steuerlich abzugsfähig) sind neben den Mitgliedsbeiträgen unsere einzige Einnahmequelle, auf die wir dringend angewiesen sind!**

Wer einen von uns angreift, greift alle an. Menschen, die sich für Demokratie und Rechtsstaatlichkeit engagieren, verdienen Solidarität im notwendigen Abwehrkampf gegen den wachsenden Terror einer „Antifa“-Szene, die auch durch den erneuten Einzug der SED-Nachfolgepartei Die Linke in den Bundestag Auftrieb erhält.

Der noch vor uns liegende Weg zur politischen Erneuerung Deutschlands ist lang. **Ohne Durchhaltevermögen und Mut geht es nicht!**

▶ **Am Abend des 21. März habe ich mir die spätabendliche Sendung von Jan Böhmermann im ZDF angesehen, damit Sie es nicht tun müssen.** Meine Erwartung, mir von den neuesten Trends im erlesenen Kreis der selbsternannten Gut- und Bessermenschen eine wohligh-gruselige Schauer über den Rücken treiben lassen zu können, ist übererfüllt worden. Jan Böhmermann hat voll geliefert.

„Ich will keine Kinder, Kinder sind anstrengend (...) Kinder sind wie Ratten“, sagt Jan Böhmermann im ZDF. Dabei profiliert er sich als Gegenpol zu Thilo Sarrazin: Wo das Original bemüht war, die Selbstabschaffung Deutschlands zu beschreiben und eine politische Wende einzufordern, feiert sein Widerpart offen und unverhohlen das Verschwinden des eigenen Volkes. Auf eine Einblendung von Tino Chrupalla hin, der die aktuelle demographische Entwicklung beschreibt, verfällt der geübte Hitler-Imitator in den schnarrenden Ton des NS-Diktators. Die Botschaft ist klar: Wer sich ein Überleben der Deutschen in eigenen Nachkommen wünscht, ist ein Nazi.

Jede Gesellschaft kann an ihrem Rand eine Handvoll destruktiver Narren ertragen - auch im Fernsehen. Was aber

Gerne liefern wir Ihnen SIGNAL vier Mal im Jahr mit der Post. Bitte hier anfordern:
www.signal-online.de/zeitschrift

ZDF am Abgrund:

Jan Böhmermann vergleicht Kinder mit Ratten



In seiner spätabendlichen Sendung am 21. März 2025 nahm Jan Böhmermann kein Blatt vor den Mund und stellte klar, dass für ihn ein Überleben der Deutschen in eigenen Nachkommen belanglos ist.

Böhmermann in seiner Sendung dankenswert offen ausformuliert hat, ist die gruppen-spezifische Menschenfeindlichkeit einer politischen, kulturellen und medialen Schickeria, die sich nichts so sehnlich wünscht wie Schulkassen in Deutschland, die sich mehrheitlich aus Sprösslingen von türkischer und arabischer Herkunft zusammensetzen. Sie kultivieren einen aggressiven Nationalismus mit umgekehrtem Vorzeichen.

Wer sich so positioniert, gibt uns die Möglichkeit, mit einem freundlichen Gesicht und trotzdem herausfordernd zu antworten. Dem dient der schwarz-rot-goldene Aufkleber „Ein Herz für Kinder“. Bei diesem Motiv trennt sich die Spreu vom Weizen: Wer darauf mit Ablehnung reagiert, entlarvt seine selbstzerstörerischen Absichten. **Bitte helfen Sie mit bei der Verbreitung!**



Aufkleber „Ein Herz für Kinder“ - rund, ca. 15 cm Durchmesser, PVC, wetterfest, selbstklebend. Hier bestellen:

signal-online.de/herz/

Manfred Rouhs